



Angelika Brunkhorst
Mitglied des Deutschen Bundestages
Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion im Ausschuss
für Umwelt, Naturschutz & Reaktorsicherheit

Plenarrede vom 8. Mai 2008 zu TOP 3
(u.a. Drs. 16/7082, Drs. 16/8878):
„Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

I. Die Natur ist unser größter Schatz. Wir stehen unverändert in der Pflicht, entschlossen und umsichtig die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und die Lebensqualität nachfolgender Generationen in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht zu bewahren und weiterzuentwickeln. Wir müssen auch unseren Kindern und Kindeskindern eine artenreiche Natur hinterlassen, so dass auch sie noch von den Ökosystemdienstleistungen der Natur profitieren können.

II. Wir müssen den Verlust an biologischer Vielfalt aufhalten.

Das Verschwinden einer Art ist die einzige Form von Umweltzerstörung, die der Mensch nicht rückgängig machen kann. Ausgestorbene Pflanzen und Tiere sind unwiederbringlich verloren.

Indem wir die Biodiversität schützen, sichern wir zugleich Nutzungsoptionen für die Zukunft, sowohl für unsere Ernährung als auch für unsere Gesundheit und für Produktentwicklung.

Eine Verarmung des genetischen Facettenreichtums wichtiger Nutztiere und Nutzpflanzen reduziert deren potentielle Widerstandsfähigkeit gegen Krankheitserreger und Schädlinge.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit pflanzlicher Wirkstoffe als Heilmittel ist der Schutz der Artenvielfalt ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Krankheiten.

Bereits heute ist die Natur Vorbild für High-Tech-Produkte und hält Optionen für innovative Produkte in der Zukunft bereit.

In der Geschichte der Erde hat es im Hinblick auf die Biodiversität stets gravierende Veränderungen gegeben – auch ohne menschliches Zutun. Dabei sind neue Arten



Angelika Brunkhorst
Mitglied des Deutschen Bundestages

entstanden und alte verschwunden. Entstehen und Verschwinden von Arten sind Teil der Natur. Beim Schutz der Biodiversität geht es also nicht darum, Momentaufnahmen von Artenspektren zu konservieren, sondern entscheidend ist, dass die Fähigkeit von Ökosystemen zur Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten erhalten bleibt.

III. was müssen wir also tun? Wir müssen Populationen und genetische Ressourcen erhalten. Das erfordert den Schutz von Lebensräumen. In diesem Sinne ist nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie schon viel auf den Weg gebracht worden. Bei der Schaffung der Schutzgebietsvernetzung besteht weiter Handlungsbedarf.

Wir nehmen die Leistungen der Natur in Anspruch und dies oft als scheinbar kostenloses Gut. Die ökonomische Bewertung und damit auch soziale Bedeutung von Naturgütern ist nicht hoch genug anzusetzen.

IV. Neben vielen anderen sind sechs Forderungen zum Schutz der biologischen Vielfalt sind aus liberaler Sicht besonders wichtig:

1. Der Schutz der Biodiversität kann nicht allein eine staatliche Aufgabe sein, sondern ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das Anstrengungen von allen Teilen der Gesellschaft erfordert: seitens der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft und letztlich von jedem einzelnen Bürger. Zusätzliche private Initiativen sind natürlich ebenso sehr willkommen.

2. Die Forschungsanstrengungen müssen verstärkt und besser koordiniert werden. Das nach wie vor enorme Wissensdefizit muss durch konzertierte, international vernetzte und verstärkte Forschungsaktivitäten behoben werden. Biodiversität muss dabei als eigenständiges wichtiges Forschungsfeld anerkannt und sowohl personell als auch materiell gut ausgestattet werden. Es geht darum, eine belastbare Datengrundlage zur Fundierung künftiger politischer Entscheidungen zu schaffen.

3. Halten wir es darüber hinaus für wichtig, den ökonomischen Nutzen der biologischen Vielfalt gerade für Schwellen- und Entwicklungsländer herauszustellen, um deren Interesse am Schutz der Biodiversität auch wirtschaftlich zu motivieren.

Die Vorteile, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen gerade aus den artenreichen Gebieten rund um den Äquator resultieren, müssen angemessen honoriert werden. Natur- und Artenschutz muss stärker gemeinsam mit indigenen Völkern umgesetzt werden.

Die Ausarbeitung eines internationalen Regelwerkes, welches den Zugang zu genetischen Ressourcen einerseits und den gerechten Ausgleich für die aus der Nutzung resultierenden



Angelika Brunkhorst
Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorteile andererseits rechtsverbindlich und unbürokratisch regelt, das sogenannte ABS-Regime (Access and Benefit Sharing) muss auf der anstehenden Konferenz und danach aktiv vorangetrieben werden.

4. Wollen wir das Verständnis der Menschen für ökologische Zusammenhänge verbessern. Nur wer die Umwelt kennt und weiß, was in ihr passiert, kann ihren Wert letztlich schätzen und man schützt nur das, was man schätzt. Das heißt wir müssen der Umweltbildung einen sehr viel höheren Stellenwert zugestehen.

Die Natur muss – insbesondere für junge Menschen – wieder attraktiv und erlebbar werden.

5. Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Schutz der Wälder und der Meere als größte Reservoirs globaler Artenvielfalt. Ziel ist eine Nutzung, die die nachhaltigen Reproduktionsmöglichkeiten der betreffenden Ökosysteme nicht überfordert.

Wir brauchen Schutzgebiete sowohl im maritimen Bereich als auch für den Erhalt der Wälder. Diese müssen beispielsweise durch die Einrichtung von speziellen Fonds gesichert werden. Von Schutzgebieten können so auch benachbarte Nicht-Schutzgebiete mit profitieren.

Aber auch in Schutzgebieten sollte Forschung unter Auflagen möglich sein. Die Wissenschaftler dürfen nicht ausgesperrt werden,

6. Von der Biodiversitätsstrategie hin zur Umsetzung müssen konkrete Arbeitsprogramme entstehen. Dabei kommen national gesehen Akteure der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Ebene ins Spiel:

Die Länder, die Kommunen, die Verbände, die Wirtschaft und die Bürger.

Hier haben wir Liberale den Anspruch, einen Wettbewerb an Lösungen zuzulassen.

V. Zur COP 9 in Bonn: Deutschland übernimmt mit dem Vorsitz bei der Konferenz eine große Verantwortung. Die Bundesregierung und hier insbesondere Bundesumweltminister Gabriel wird sich an den Konferenzergebnissen messen lassen müssen.

Wir erwarten Fortschritte bei den Verhandlungen über das ABS-Regime, damit dies bis zur Konferenz in 2010 in Japan steht. Die Anforderungen müssen einerseits so konkret wie möglich, dabei aber realistischerweise auch erfüllbar gestaltet werden.

VI. Mit der Konferenz beginnt der Endspurt bis zum Jahr 2010.



Angelika Brunkhorst
Mitglied des Deutschen Bundestages

Als Gastgeberland der Konferenz und mit dem anschließenden Vorsitz für die nächsten zwei Jahre hat die Bundesregierung eine besondere Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Konvention und der Biodiversitätsstrategie.

Das Thema Biodiversität muss noch stärker kommuniziert werden um im Bewusstsein und den Herzen der Menschen anzukommen.

Ich wünsche uns allen Ende Mai einen guten internationalen Erfahrungsaustausch und konkrete Vereinbarungen zum Wohle unserer Schatzkiste Natur.